



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

26. November 2018

Herrn Präsidenten
des Landtages
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz

Mein Aktenzeichen
03 040:342 ALLGEMEIN
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
E-Mail vom 23.10.2018

Telefon / Fax
06131 16-3480
06131 16-173480

Sitzung des Innenausschusses am 18. Oktober 2018

Top 6: Polizeistärke in Rheinland-Pfalz

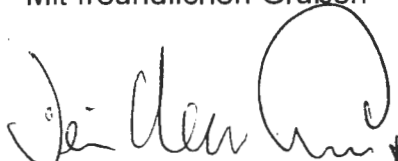
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/ 3720

Sehr geehrter Herr Präsident, *Kubus Henckels,*

in der Sitzung des Innenausschusses am 18. Oktober 2018 wurde zu Top 6 "Polizeistärke in Rheinland-Pfalz" die Übersendung des Sprechvermerkes sowie einer Übersicht über die Altersstruktur in der Polizei zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk und die entsprechende Übersicht den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Lewentz



Sprechvermerk

Sitzung des Innenausschusses am 18. Oktober 2018

TOP 6 : "Polizeistärke in Rheinland-Pfalz"

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der GOLT

Vorlage 17/ 3720

Die bislang erfolgten punktuellen Abfragen zu Personalstärken bei Bund und Ländern haben in der Vergangenheit höchst unterschiedliche, in ihrem Aussagewert oftmals nicht vergleichbare Ergebnisse geliefert.

Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen (NRW) erhebt seit dem Jahr 2016 im Zweijahres-Rhythmus die Planstellen und Stellenverhältnisse zwischen dem mittleren, gehobenen und höheren Dienst der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugs, sowie für alle anderen Bediensteten, die in den Polizeibehörden der Länder und des Bundes tätig sind.

Auf Grundlage der aktuellen Abfrage von NRW im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Berichterstattung in den Medien, wonach Rheinland-Pfalz (RLP) die zweitniedrigste Polizeidichte nach Baden-Württemberg (BW) aufweisen würde.

Im Gegensatz etwa zu NRW wurde bei der Presseberichterstattung für RLP aber nur die Zahl der 9250 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, nicht hingegen der sonstigen Bediensteten (Tarif- und Verwaltungskräfte) berücksichtigt.

Unabhängig davon ist die noch aus dem Jahre 1974 stammende Kennzahl der Polizeidichte für Personalbedarfsplanung längst überholt, weil sich die allgemeine Sicherheitssituation, aber auch die technische Entwicklung im Bereich der inneren Sicherheit nachhaltig verändert hat. Eine bloße Betrachtung der „Polizeidichte“, also das theoretische Zahlenverhältnis von Bevölkerung zu Polizisten, greift zu kurz. Sie ist aufgrund höchst unterschiedlicher örtlicher, räumlicher und struktureller Gegebenheiten z. B. in Großstädten



oder ländlicher Gebiete auch aus Sicht der Innenministerkonferenz kein Ausweis für Qualität und Intensität polizeilicher Betreuung.

Ich möchte an dieser Stelle gerne aus der Fortschreibung des Programms Innere Sicherheit der Länder und des Bundes aus den Jahren 2008/2009 zitieren:

„(...) Für die Polizei kann der Personalbedarf nicht auf der Grundlage der sog. Polizeidichte berechnet werden. Maßgeblich (...) sind tatsächliche Belastungsfaktoren. Diese beinhalten die Einsatz- und Kriminalitätsbelastung, das Verkehrsunfallgeschehen sowie unter Umständen regionale Besonderheiten, zum Beispiel Außengrenzen, Transitstrecken, Flächenkriterien, Bevölkerungsdichte. Außerdem sind bei der Berechnung spezifische Faktoren, zum Beispiel Mutterschutz/Elternzeiten, einzubeziehen.

Tagesaktuelle Situationen oder allgemeine Haushaltsrestriktionen dürfen nicht die Personalausstattung der Sicherheitsbehörden bestimmen. Stattdessen müssen längerfristige Strategien maßgeblich sein. (...)”

Aufgrund der strukturellen Unterschiede beurteilt jedes Bundesland für sich, wie hoch der Personalbedarf der jeweiligen Landespolizei ist. Angesichts der Inhomogenität der bei der Personalplanung zu berücksichtigenden Faktoren oder auch durch die unterschiedliche Aufgabenverteilung zwischen Polizei und den Ordnungsbehörden in den Bundesländern ist ein direkter Vergleich der einzelnen Bundesländer wenig aussagekräftig.

Im Rahmen des Gutachtens zur Erhebung des Personalbedarfs der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern (MV) durch die Unternehmens- und Managementberatung PricewaterhouseCoopers (PwC) vom 30.09.2016 wurde ein vergleichender Ansatz nach den Festlegungen des Programmes "Innere Sicherheit der Länder und des Bundes" gewählt. Von den durch die Länder gemeldeten Personalstellen wurde dabei die notwendige Personalstärke für die Flächenabdeckung in Abzug gebracht und dann die bereinigte Personaldichte je 1.000 Einwohner berechnet. Nach diesem Gutachten liegt der Durchschnittswert aller Flächenländer bei 2,56 Planstellen je 1.000 Einwohner. Rheinland-



Pfalz liegt bei dieser Studie mit 2,57 Planstellen je 1.000 Einwohner knapp über dem Durchschnitt.

Gegen eine zu geringe Personalausstattung unserer Polizei spricht im Übrigen das gute Abschneiden von Rheinland-Pfalz in der jährlichen Betrachtung der Kriminalitätsbelastung und Aufklärungsquoten im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass das Land den Gesamtpersonalbestand im Bereich der Polizei in den letzten Jahren deutlich ausgebaut hat. Nach einem Vergleich des Statistischen Bundesamtes hatte Rheinland-Pfalz im Zeitraum zwischen 2005 und 2015 mit 6,7 Prozent den bundesweit höchsten Zuwachs bei einer Gesamtbetrachtung der Polizei in den Bereichen Vollzug, Verwaltung, Tarifbeschäftigten sowie Anwärterinnen und Anwärter.

Die Zahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten darf auch insoweit nicht isoliert betrachtet werden, weil die übrigen Kolleginnen und Kollegen den Vollzug bei der Aufgabenerfüllung - sei es durch die Entlastung von polizeifremden Aufgaben, sei es, wie etwa die Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich IT und den wachsenden Kriminalitätsfeldern Cyber- und Internetkriminalität - unterstützen.

Der Gesamtpersonalbestand in der Polizei Rheinland-Pfalz lag zum 1. Januar 2018 bei rd. 12.670 Personen, davon rund 9.250 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte und rund 1.500 Kommissarsanwärterinnen und -anwärtern. Bis Ende 2021 soll die Zahl der ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten auf 9.160 Vollzeitäquivalente ansteigen, das entspricht einer Kopfzahl von bis zu 9.600 Personen.

Um die angestrebte Zielzahl zu erreichen, wurde die Zahl der Einstellungen von Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert.



Lagen die Einstellungen 2013 noch bei 443 wurden diese bis 2017 auf 560 gesteigert. Für das Jahr 2018 sind 580 Einstellungen vorgesehen. Dies ist eine historisch hohe Zahl an jungen Menschen, die dann bei erfolgreichem Abschluss der dreijährigen Ausbildung in 2021 als Polizeikommissarinnen und Polizeikommissare die Polizei in Rheinland-Pfalz verstärken. Dieses Niveau der Einstellungen haben wir auch im kommenden Doppelhaushalt 2019/ 2020 vorgesehen. Insgesamt wurden in den Jahren 2009 bis 2017 rd. 4.000 Polizeikommissaranwärterinnen bzw. -anwärter in Rheinland-Pfalz eingestellt.



Altersstruktur Polizei Rheinland-Pfalz

1. Altersdurchschnitt Landesweit

Das Durchschnittsalter der Polizeibeamtinnen und -beamten insgesamt und dessen Entwicklung ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	2013	2016	2018 (Stichtag 1.10.)
Durchschnittsalter	45,82	42,99	41,97

2. Altersdurchschnitt Flächenpräsidien:

Das Durchschnittsalter der Polizeibeamtinnen und -beamten der Flächenpräsidien insgesamt und dessen Entwicklung ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Dienststelle/ Organisationseinheit	2013	2016	2018 (Stichtag 1.10.)
PP Koblenz	44,73	44,14	42,41
PP Mainz	42,30	42,25	39,94
PP Rheinpfalz	43,40	43,17	40,76
PP Westpfalz	48,62	47,23	44,40
PP Trier	50,80	47,03	43,77

3. Altersdurchschnitt Flächenpräsidien im Wechselschichtdienst

Das Durchschnittsalter der Polizeibeamtinnen und -beamten im Wechselschichtdienst der Flächenpräsidien und dessen Entwicklung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Dienststelle/ Organisationseinheit	2013	2016	2018 (Stichtag 1.10.)
PP Koblenz	42,94	40,18	38,34
PP Mainz	36,87	36,68	35,25
PP Rheinpfalz	39,10	38,72	36,01
PP Westpfalz	46,77	43,62	39,99
PP Trier	49,30	43,72	39,89